

# Das Mietpilgertum

---

## Mit Mietvertrag zu heiliger Pracht

Das seit Jahrhunderten reich belegte Mietpilgertum steht auch heute noch hoch im Kurs. Diese stellvertretende, ursprünglich aus rein religiösen Motiven gespeiste Wanderschaft, die besonders im Frühmittelalter gewisse Parallelen zu ortho-praktischen Ausdrucksformen aufweist, bleibt ungeachtet aller heutigen Wissenschaftsgläubigkeit weiterhin beliebt.

## Hubertus Lutterbach

Dr. theol., Dr. phil., Professor für Christentums- und Kulturgeschichte / Historische Theologie am Institut für Katholische Theologie der Universität Duisburg-Essen

„Miet mich!“ Eine solche Einladung findet sich bisweilen auf Werbeplakaten von Firmen, die ihr Geld mit der Vermietung von Autos verdienen. Mietgegenstand kann auch eine Immobilie, eine Maschine oder ein Werkzeug sein. Immer zahlt der Mieter dem Vermieter im Rahmen eines solchen Geschäfts eine im Mietvertrag vereinbarte regelmäßige Geldsumme für die Dauer, für die er sich die Überlassung des gemieteten Objekts sichert. Zu den Objekten, die man mieten kann, zählen oftmals auch Dienstleistungen. So ist es vielerorts üblich, dass man Menschen im Bedarfsfall gegen Bezahlung für sich arbeiten lässt: als Reinigungskraft, als Installateur, als Mechatroniker, als Catering-Unternehmer etc.

Während die Erbringung einer solchen profanen Leistung gegen das profane Zahlungsmittel Geld als Teil des Alltags unstrittig ist, reagieren Menschen heutzutage empfindlich, wenn religiöse Institutionen und deren Vertreter eine Rechnung ausstellen für religiöse Leistungen, die sie erbracht haben. Ein Tausch „Materielles gegen Geistliches“ oder „Profanes gegen Heiliges“ weckt auf dem freien Markt eher Misstrauen als Zutrauen. Bisweilen fühlen sich Menschen in unserem Kulturkreis dann an den „Ablass“ erinnert, den sie damit verbinden, dass sich eine religiöse Institution durch religiöse Leistungen, die sie anbietet, materiell bereichert. Umso erstaunlicher wirkt es, dass sich heutzutage im Internet zahlreiche Menschen auch in Deutschland als Mietpilger:innen anbieten – also als Dienstleister:innen, die stellvertretend für andere Menschen eine Pilgerreise übernehmen und sich dafür bezahlen lassen. Und fast alle berichten, dass sie ausgebucht sind. Dieses Mietgeschäft boomt also.

**... verstehen sich heutige Mietpilger:innen in unseren Breiten offenbar erstrangig als Epigonen einer vergeistigten Frömmigkeit: Sie bemühen sich im Rahmen ihrer übernommenen Pilgerschaft auch um den inneren Kontakt mit ihrem Auftraggeber.**

Während die Mietpilgerschaft im Mittelalter oftmals als eine Bußleistung galt, bei der ein Büsser einen anderen Menschen gegen Geld einspannte, um den Weg zu einem Heiligtum stellvertretend zu übernehmen, weil es ihm erstrangig auf die äußerliche Erbringung der Bußleistung ankam, verstehen sich heutige Mietpilger:innen in unseren Breiten offenbar erstrangig als Epigonen einer vergeistigten Frömmigkeit: Sie bemühen sich im Rahmen ihrer übernommenen Pilgerschaft auch um den inneren Kontakt mit ihrem Auftraggeber. Darüber hinaus gilt: Wer heutzutage als pilgerwilliger Mensch nicht pilgerfähig ist, doch seinen Pilgerweg ohne das Engagement eines Mietpilgers hinter sich bringen will, kann dafür im Sinne einer dritten Option auf die Tradition des „inneren Pilgers“ zurückgreifen, die christlicherseits bereits im Spätmittelalter eine große Blütezeit hatte.

Die Tradition des Mietpilgertums, die in unseren Breiten auf eine fast anderthalb Jahrtausende alte Tradition zurückblicken kann, bündelt verschiedene Religionsphänomene. Einige von ihnen dürfen als urtümlich gelten, wissenschaftlich präziser: als ortho-praktisch. Andere lassen sich als vergeistigt charakterisieren. Dabei meint ortho-praktische Religiosität eine Religiosität, die im Rahmen eines symbiotischen Weltverhältnisses auf unhinterfragter mythischer Spekulation beruht und bei der Menschen den Glauben an Praktik, Ritual, „Kult“ und Verfahren

in den Vordergrund stellen, um mit Gott(-heiten) in Kontakt zu gelangen. Im Unterschied dazu nennen wir eine Religiosität im Anschluss an die Überlegungen des Religionsphilosophen Karl Jaspers (gest. 1969) vergeistigt, bei der Menschen im Gegenüber zur Welt eine individuell angeeignete (Reflexions-)Theologie ethisch(-rational) wirksam werden lassen und so mit einem transzendent vorgestellten Gott in Kontakt gelangen.

Vor dem beschriebenen Hintergrund stellt sich die Frage: Wie lässt sich die Mietpilgerschaft in Geschichte und Gegenwart auf der Skala zwischen orthopraktischer Religiosität und vergeistigter Religiosität einordnen?

---

### Traumberuf Mietpilger

„Wenn es einen Traumberuf gibt, dann habe ich ihn“, sagt Carlos Gil und lächelt dazu wie einer, der ein fröhliches Herz hat. Der 44 Jahre alte Portugiese mit dem Salz- und Pfeffer-Bart ist ein Auftragspilger. So verbindet er Berufung mit Teilzeitberuf. Er nennt sich selbst einen ‚pagador de promessas‘. Das ist ein Vertrauensmann, der als Stellvertreter zu Fuß nach Fátima geht oder auch zu Pferd nach Santiago de Compostela reitet. Er tut das für Alte und Kranke, Gebrechliche und Träge, Überarbeitete oder Unabkömmlinge. Für sie macht er sich mit frommem Ernst auf den Weg. Wenn er dann am ‚Altar der Welt‘, wie er Fátima nennt, angekommen ist, löst er dort fremde Gelübde ein, dankt für erhörte Gebete, zündet Kerzen an und spricht Fürbitten aus.“

Was die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ am 05.02.2009 unter dem Titel „Er ist dann mal weg – für dich. Ein Portugiese pilgert gegen Honorar nach Fátima und anderswohin“ präsentiert, hat sich inzwischen zu einem religiösen Trend entwickelt. Der lässt sich unter Suchworten wie „Rent a pilgrim“, „Auftragspilger“ oder „Leihpilger“ auch im Internet mit jeweils zahlreichen Angeboten national und international, konfessions- und religionsübergreifend abrufen.

Einen der wenigen Einblicke in die persönliche Geschichte und Motivationslage eines Auftragspilgers bietet Georg Rejam<sup>1</sup>. Er pilgert seit Jahren für andere Menschen. Bereits mehr als 100 Mal ist er nach Santiago de Compostela gewandert: „Ich pilgere für andere den Jakobsweg. Auf Bestellung.“

Nachdem Georg Rejam den Camino ein erstes Mal für sich allein gewandert war, meldete sich bei ihm sein griechischer Freund Niko. Dieser bat ihn aufgrund seiner knapp bemessenen Freizeit, ob er – Rejam – den Pilgerweg wohl stellvertretend für ihn – Niko – gehen könne. Zuerst einmal winkte Rejam ab, doch nach einer Lebenskrise mit Jobverlust und Trennung von seiner Frau erinnerte er sich an den Vorschlag und fragte seinen Freund, ob er weiterhin Interesse an einer Auftragspilgerschaft hätte. Schnell wurden die beiden handelseinig, sowohl im Blick auf die Details der etwa 4000 Kilometer langen Strecke als auch bei der Entlohnung von 30 Euro pro Tag, die sie zu einem Pauschalbetrag und Freundschaftspreis von 7000 Euro inklusive aller Spenden in Kirchen und Klöstern zu-

1 Zum Folgenden s. Georg Rejam, Der Auftragspilger, in: [http://majer-rejam.com/wp-content/uploads/2016/09/Leseprobe\\_einfach\\_drauflos.pdf](http://majer-rejam.com/wp-content/uploads/2016/09/Leseprobe_einfach_drauflos.pdf) (07.02.2017).

sammenrechneten. Zudem verständigte sich der Mietpilger mit seinem Auftraggeber darauf, die Stempel aller Tagesetappen zu sammeln und täglich eine SMS mit einer kurzen Beschreibung des Weges und der aktuellen Pilgersituation zu senden.

Schon bald wanderte Georg Rejam vom Heimatort des Auftraggebers auf Kreta im äußersten Süden von Europa – unterbrochen von der Schiffspassage nach Piräus – über Griechenland, den Balkan, Österreich, die Schweiz und Frankreich bis zum äußersten Westen der Alten Welt.

Das stellvertretende Handeln für einen anderen Menschen darf tatsächlich als das Leitmotiv der Auftragspilgerschaft gelten. Dabei gestalten die beiden Vertragspartner:innen die Nähe zueinander unterschiedlich aus: Eine alte Dame, für die Georg Rejam pilgerte, wünschte eine tägliche SMS, eine Kurzbeschreibung des Pilgertages sowie ein Bild der Landschaft oder einer schönen Kirche. Auch auf einem kurzen Telefonat an jedem zweiten oder dritten Tag bestand sie, wie Rejam herausstellt: „Sie wollte meine Stimme hören und so das Gefühl haben, quasi live dabei zu sein.“ – Für einen vornehmen Herrn, der im Krieg sein Bein verloren hatte, übernahm Georg Rejam eine Pilgerschaft unter der Bedingung des Auftraggebers, dass er wie der amputierte Mann den Weg mit einem versteiften Bein absolvieren musste. Immerhin ließ ihm der Auftraggeber die Freiheit, sein „Geh-Bein“ zu wechseln, so oft er es für nötig hielt. Zudem vergütete er die ungewöhnlich lang andauernde Pilgerschaft überaus großzügig. Wichtig war ihm allein, dass seine Stellvertretung ihm bis hinein in die Physis und den Bewegungsablauf so nah wie möglich kam.

Der inneren Nähe zwischen Georg Rejam und seinem jeweiligen Auftraggeber dienen auch zwei unterschiedlich komplexe Technik-Pakete, zwischen denen der Auftraggeber für seinen Kontakt zum Mietpilger während der Pilgerschaft wählen kann: In der Minimalausführung umfasst das „New Communication Package“ ein Handy ohne Grundgebühr für die Dauer der Pilgerschaft. In der Luxusvariante kann der Auftraggeber auch bestimmte Plätze entlang des Camino über Webcams ansehen und mit seinem Mietpilger via Video Conference in Kontakt treten.

Immer wieder berichten Mietpilger:innen davon, dass ihre Auftraggeber:innen die von ihrem Mietpilger absolvierten Etappen zeitgleich auf einer Landkarte festhalten. So verfolgen sie die zurückgelegte Etappe jeden Tag mit. Viele geben ihren Mietpilger:innen auch Gebete und Fürbitten mit auf den Weg, die sie dann in Santiago deponieren sollen. Am Zielort zünden die Mietpilger:innen Kerzen an oder legen Botschaften ab, die sie als Geschenke des Auftraggebers an den Heiligen Jakob mit sich geführt haben.

Wie oben bereits angedeutet, findet sich die stellvertretende Pilgerschaft auch in anderen Religionen. So berichtet „Die Presse“ am 3. März 2008 unter der Überschrift „Miet-Pilger‘ in Mekka werden immer beliebter“ detailliert über diesen neuen Trend: „Immer mehr ‚Miet-Pilger‘ treten die Haddsch, die Reise an die heiligen Stätten des Islams in Mekka, an. Diese Miet-Pilger treten an die Stelle

von Muslimen, die etwa krankheitsbedingt nicht in der Lage sind, eine kleine Wallfahrt in Mekka (Umrah) zu machen.“

Die vorgetragenen Statements zur Mietpilgerschaft lassen fragen, worin das religiös Besondere bei dieser Weise des Pilgerns besteht und warum das stellvertretende Pilgern noch heute auf so starke Resonanz trifft. Als Antwort seien im Folgenden als erstes knapp die Grundzüge des (christlichen) Pilgerns erläutert, um vor diesem Hintergrund zweitens die Charakteristika des Mietpilgerns im Spannungsfeld von ortho-praktischen und vergeistigten Ausdrucksweisen umso prägnanter verständlich machen zu können. Im Sinne eines Ausblicks sollen drittens aktuelle Ausdrucksweisen des Pilgerns, die eindeutig vergeistigte Strukturparallelen aufweisen, in den Blick genommen werden.

---

### Religiös unterwegs – Heilige Orte als Ziel

Das Pilgern gilt aktuell als eine Aktivität, die hoch im Kurs steht. Das ist umso bemerkenswerter, da die meist zu Fuß erfolgende religiöse Reise zu heiligen Orten unter den Christen erst seit dem vierten Jahrhundert aufkam: als eine auf heilige Stätten bezogene Frömmigkeit, die ihrerseits als Ausdruck einer ortho-praktischen Religiosität um sich zu greifen begann.

Tatsächlich überliefert das Neue Testament – in mancherlei Abgrenzung vom Alten Testament – eine ortsunabhängige, eben vergeistigte Vorstellung von Heiligkeit. Sie manifestiert sich diesem Verständnis zufolge erstrangig in der beherzten Begegnung zwischen Gott und den Menschen ebenso wie im zwischenmenschlichen Kontakt: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen (Mt 18,20).“

So machte das Christentum anfänglich auch liturgisch als eine mobile Religion auf sich aufmerksam. Schon unter den frühen Christen dominierten die leicht transportierbaren Bücher (*codices*) und nicht die in der griechisch-römischen Welt ansonsten üblichen Schriftrollen. Mehr als dass sich die Christen zu einem Haus Gottes – im Sinne einer Immobilie – aufmachten, vertrauten sie darauf, dass Gott zu ihnen in ihre Mitte kommt: „In jedem Raum durfte und konnte sich die Gemeinde zur Eucharistie und zum Gebet versammeln.“ (Friedrich Wilhelm Deichmann) Diese „christliche Ortlosigkeit“, wie der Kirchenhistoriker Arnold Angenendt formuliert, wurzelte in der Überzeugung von Gottes Allgegenwart und hätte eigentlich jedwedes auf heilige Orte angewiesenes Wallfahrtswesen auf Dauer überflüssig machen können.

Doch schon seit dem 2. Jahrhundert zeigte das vergeistigte christliche Anfangsplädoyer zugunsten der Ortlosigkeit erste Risse. Tatsächlich erhielt die Wertschätzung des Heiligengrabes während der folgenden Jahrhunderte ihren größten Schub durch die Verehrung von Märtyrer:innen, die für ihre christlichen Überzeugungen sogar den gewaltsamen Tod auf sich genommen hatten. Aufgrund ihrer als radikal-entschieden praktizierten Christlichkeit als Vorzeichen vor ihrer

Blutshingabe galten sie auch über ihren Tod hinaus als erstrangige heilende „Orte“ göttlicher Präsenz. Wohlgemerkt: Der *Leib* des heiligen Menschen in seinem Grab galt als heiliger Ort; die Heiligkeit kam dem Ort also nicht an sich zu.

Wie stellten sich die Christen die Anwesenheit Gottes in den begrabenen Märtyrer:innen und Heiligen genau vor? Maßgeblich war die oben bereits angesprochene und bis weit über das Mittelalter hinaus leitende Vorstellung einer „Doppelexistenz des Heiligen im Himmel und auf Erden“. Der zufolge sieht man den begrabenen Leib und die in den Himmel aufgefahrene Seele in einem „bleibenden Verbund“ (Arnold Angenendt). So gelten die Heiligen in ihren Gräbern als äußerst gotterfüllt und wirkmächtig, theologisch gesprochen: als „realpräsent“ (Peter Dinzelbacher). Die Annäherung an den heiligen Leib – mehr noch: die Berührung der Gebeine – vermittelt dem Menschen göttliche Kraft. Diese quasi-automatische Weise der Übertragung von himmlischer Energie, die sich unabhängig von der inneren Zustimmung der Verehrer:innen mittels eines physischen Kontakts vollziehen kann, entspricht urtümlichen Vorstellungen.

Auf die Dauer sollte sich im Christentum die beschriebene Mischung aus personaler Heiligkeit und grab- bzw. ortsbezogener Heiligkeit immer selbstverständlicher

**Auf die Dauer sollte sich im Christentum die beschriebene Mischung aus personaler Heiligkeit und grab- bzw. ortsbezogener Heiligkeit immer selbstverständlicher durchsetzen.**

durchsetzen. Genau genommen, beruhten die zunehmende Beliebtheit und Verbreitung der Pilger- oder Wallfahrtsorte darauf, dass man sich die in ihren Gräbern ruhenden Heiligen als weiterhin lebendige und wunder-

wirkende Menschen vorstellte. In ihnen als „himmlisch garantiert“ angesehenen Aktionsmöglichkeiten und im Angebot der unmittelbaren Begegnung mit den Heiligen an ihren Grabstätten liegt der Ursprung all jener Wallfahrtsorte, die auf die Pilger:innen bis heute ihre Anziehungskraft ausüben. Diese Faszination reicht seit fast anderthalb Jahrtausenden so weit, dass Christ:innen, die an einer von ihnen gewünschten Pilgerreise gehindert sind, ihre Pilgerschaft in Auftrag geben und dafür im Sinne der durchaus ortho-praktisch verwurzelten *do ut des*-artigen Entsprechung von Gabe und Gegengabe eine monetäre Vergütung mit dem Mietpilger bzw. der Mietpilgerin vereinbaren.

---

### **Stellvertretendes Pilgern gegen Mietzahlung**

Damals wie heute handeln Miet- oder Auftragspilger:innen in Stellvertretung eines Menschen, der die Pilgerschaft nicht persönlich unternehmen kann oder will. – Grundsätzlich finden sich Kontakte zwischen Auftraggeber:innen und Auftragnehmer:innen gerade in unserer arbeitsteiligen Gegenwartsgesellschaft häufig. Eine solche Stellvertretung kann unterschiedliche Dimensionen haben: Wenn ein Mensch einen anderen „vertritt“, macht er ihn dort präsent, wo er persönlich gerade nicht dabei sein kann. Das geschieht, indem er beispielsweise an seiner Stelle das Wort ergreift oder eine Entscheidung trifft, so dass er damit Ziele oder Möglichkeiten des zukünftigen Handelns für den anderen Menschen

festlegt. Grundsätzlich mag dieses „stellvertretende Handeln für“ physischer, soziopsychischer oder transzendenter Art sein.

Die beschriebenen Dimensionen treffen auch auf Auftragspilger:innen zu, insofern ihre Stellvertretung der Auftraggeber:innen auf dem Pilgerweg und am Pilgerziel erstens eine körperliche Dimension aufweist. Zweitens umfasst sie eine soziopsychische Dimension, sind Auftraggeber:innen und Auftragspilger:innen doch während der Pilgerschaft im Sinne von Leistung und Gegenleistung miteinander verbunden. Schließlich kennzeichnet die Verbindung zwischen den beiden eine transzendente Dimension, insofern beide auf ein Ziel hin ausgerichtet sind, das über die irdische Welt hinausweist.

In den unterschiedlichsten Variationen erzählt auch die Geschichte des Christentums davon, dass sich Stellvertretung als *solidarischer Beistand* manifestiert. Doch so sehr all die möglichen Variationen solidarischer Stellvertretung selbst heutzutage noch als Ausdruck verlässlichen Miteinanders beeindrucken können, gerät jedes Verständnis – wie oben bereits angesprochen – in schwerste Bedrängnis, wenn sich Menschen ihr stellvertretendes frommes Handeln mit Geld bezahlen lassen. Dieses Unverständnis spiegelt auch mancher Diskussionsbeitrag zum Mietpilgertum in den Internet-Pilgerforen wider. So gruppieren sich unter der abwertenden Überschrift „Pilgern für Stinkreiche“ zahlreiche Beiträge mit verächtlichem Tenor. Ein User, der sich als „echter Pilger“ zu erkennen gibt, postet mit ironischem Unterton: „Eine gute Geschäftsidee, die sich für den Veranstalter lohnen könnte.“ Nicht weniger geringschätzig klingt das folgende Statement, das die Überzeugung vieler ähnlicher Beiträge zum Ausdruck bringt, die aus einer Perspektive diesseits der Aufklärung fremd anmutende Phänomene aus der Zeit jenseits der Aufklärung beurteilen (oder besser: verurteilen): „Die Kommerzialisierung des Pilgerns treibt immer neue Blüten und diese – die Mietpilgerschaft – ist besonders abstoßend.“

Dabei reichen die religions- und sozialgeschichtlichen Wurzeln für den Kontrakt „Stellvertretende Pilgerschaft gegen Geld“ bis in das Frühmittelalter zurück. Nicht allein das oben ausgeführte biblisch-solidarische Handeln aus reiner Menschenfreundlichkeit, sondern auch das gleichfalls bereits beschriebene urtümliche Ausgleichsdenken begann damals auf das Mietpilgertum überzugreifen.

Die im Hintergrund religionsgeschichtlich maßgebliche Vorstellung vom kosmischen Gleichgewicht bedeutet, dass jede schlechte Tat die Äquivalenz zwischen Himmel und Erde zum Negativen, jede gute Tat sie dagegen zum Positiven beeinflusst. Innerhalb dieses Verstehenshorizonts stehen Sünde und Buße ebenso wie Leben und Lohn in genauer quantitativer Entsprechung zueinander. Konkret: Angesichts der Sünde spielte es im Frühmittelalter – ein Zeitalter vielfach ohne Bewusstsein für die Individualität des einzelnen Menschen – eine untergeordnete Rolle, aus welcher Absicht sich jemand falsch verhalten hatte; von vergleichbar geringer Bedeutung war es, mit welcher Gesinnung er die entsprechende Gegenhandlung ausführte. Entscheidend für die Wieder-

herstellung des kosmischen Gleichgewichts war vor allem die quantitative Äquivalenz zwischen dem angerichteten Schaden und dem fälligen Ausgleich.

Wie die im Vergleich zum spätantiken Bußverständnis verminderte Wertschätzung der subjektiven Beteiligung beim eigenen Beitrag zur Wiederherstellung des kosmischen Gleichgewichts zeigt, diente ein Bußmittel zwischen dem 6. und 10. Jahrhundert nicht länger vorrangig der Besserung des Täters bzw. der Täterin, sondern erstrangig dem Ausgleich des angerichteten Schadens. In der Konsequenz lassen sich Bußauflagen erstens gegeneinander austauschen, gewissermaßen von einer Bußwährung in eine andere konvertieren. Zweitens lässt sich eine Bußaufgabe gegen eine entsprechende Gegenleistung auch stellvertretend durch eine andere Person verrichten.

Tatsächlich finden sich im frühmittelalterlichen Bußwesen die beiden beschriebenen Weisen des Umgangs mit den Bußauflagen vielfältig dokumentiert. So konnte man nach vorgegebenen Umrechnungsschlüsseln beispielsweise eine priesterlich ausgesprochene Bußaufgabe aus Fastentagen in eine entsprechende

**Damit war die Dreiecksbeziehung aus Pilgerschaft, Stellvertretung und Geldzahlung grundgelegt, wie sie bis heute im Mietpilgertum fortlebt.**

Geldzahlung umrechnen. Auch gewann unter vermögenden Menschen der Brauch an Beliebtheit, die auferlegte Bußleistung gegen eine Geldzahlung an einen (meist männlichen)

Stellvertreter zu „verkaufen“. Der Reiche war seine Verpflichtung auf diese Weise ohne besondere Anstrengung los; der Stellvertreter verdiente gutes Geld für den übernommenen Auftrag, trug damit allerdings für dessen Einlösung zugleich die bis in das Jenseits reichende Verantwortung. Beide handelten im Dienste der Wiederherstellung des kosmischen Gleichgewichts und taten auf diese Weise alles Menschenmögliche, damit der Himmel den fälligen Ausgleich nicht „automatisch“ einzog. Damit war die Dreiecksbeziehung aus Pilgerschaft, Stellvertretung und Geldzahlung grundgelegt, wie sie bis heute im Mietpilgertum fortlebt. Denn die vom Beichtvater ausgesprochene Bußaufgabe ließ sich in eine Pilgerfahrt umrechnen und diese wiederum gegen Geld an einen Stellvertreter weitervergeben.

Im Sinne eines Damals-Heute-Vergleichs bleibt vertiefend zu fragen, worin der oberste Zweck einer gegen Geldzahlung vergebenen Pilgerschaft für den Auftraggeber bzw. die Auftraggeberin besteht. Vor allem im Frühmittelalter unterschied sich der Sinn einer persönlich übernommenen im Vergleich zu einer gegen Geld in Auftrag gegebenen Pilgerschaft nicht (oder vorsichtiger: Der Sinn zwischen beiden musste sich nicht unterscheiden). Vorrangig ging es bei den drei maßgeblichen Zielperspektiven jedenfalls jeweils um einen objektiven Beitrag zur Wiederherstellung (oder sogar „Übererfüllung“) des kosmischen Gleichgewichts: Erstens erhofften sich die Auftraggeber:innen einer Pilgerfahrt im Mittelalter, dass sie auf diese Weise ihre Bußaufgabe erfüllten. So ließ sich eine Haftstrafe durch eine Wallfahrt zu den großen Heiligtümern substituieren. Zweitens erbat sich die Auftraggeber:innen einer Pilgerschaft durch ihren Auftragspilger ein am heiligen Zielort für sie vermitteltes Wunder – oft die Heilung eines körper-



lichen Gebrechens. Schließlich gingen Pilger:innen – einerlei ob sie die Pilgerschaft persönlich übernahmen oder sie in Auftrag gaben – davon aus, dass das am heiligen Ort in Empfang genommene Pilgerzeichen (kleine Plakette oder Medaille, die man während der Pilgerfahrt an der Kleidung trug) im ewigen Gericht zu ihren Gunsten in die Waagschale fallen werde.

Viele zeitgenössische Gerichtsdarstellungen veranschaulichen diesen Zusammenhang von Diesseitsinvestition und entsprechender späterer Jenseitsvergütung, dessen Ursprung der Ägyptologe Jan Assmann im alten Ägypten sieht. So überreichten die Auftragspilger:innen ihren Auftraggeber:innen das Pilgerzeichen nach der Rückkehr von der Pilgerschaft. Wenn die Auftraggeber:innen starben, gab man es ihnen mit ins Grab, damit sie sich im ewigen Gericht als (Jakobs-) Pilger ausweisen konnten und als Lohn für die Pilgerschaft dem ewigen Leben näher kamen.

Im Vergleich zur (früh-)mittelalterlichen Pilgerschaft bleibt heutzutage unklar, ob es unter den Pilger:innen auf der einen Seite und den Auftraggeber:innen der Mietpilger:innen auf der anderen Seite allein um die Erreichung diesseitiger oder auch um die Erlangung jenseitiger Ziele geht. Immerhin fällt auf, dass die Werbeinszenierung der Mietpilger:innen die geschäftliche Seite ihres Tuns weit in den Hintergrund drängen. Stattdessen bieten sie sich als „Vertrauensmenschen“ an, die sich mit Haut und Haar, mit Riten und Zeichen für ihre Auftraggeber:innen engagieren. Tatsächlich inszenieren sie sich eher als religiöse Virtuosen und kaum als Geschäftsleute. In den Vordergrund ihrer Profession stellen sie die Begegnung zwischen den Auftraggeber:innen, dem Pilgerweg und dem heiligen Ort, die sie als Mietpilger:innen ermöglichen. Diese Vernetzung fördern Mietpilger:innen auch dadurch, dass sie sich von Unterwegs regelmäßig bei ihren Auftraggeber:innen melden, deren persönliche Gegenstände zum heiligen Ort tragen oder ihnen Devotionalien – inklusive der Pilgerzeichen und -urkunde – vom heiligen Ort mitbringen. Somit verstehen heutige Pilger:innen ebenso wie die Auftraggeber:innen einer Pilgerschaft diese Wanderschaft in Relativierung der frühmittelalterlichen, oftmals urtümlich rückgebundenen Tradition nicht länger erstrangig als eine objektive (Ausgleichs-)Leistung im Dienste des diesseitigen und des jenseitigen Heils; stattdessen betonen sie die subjektiv-erlebnisorientierte Dimension des Unterwegsseins und die damit verbundenen Begegnungen.

Somit lässt sich zusammenfassen: Das seit Jahrhunderten reich belegte Mietpilgertum steht auch heute noch hoch im Kurs. Diese stellvertretende, ursprünglich aus rein religiösen Motiven gespeiste Wanderschaft, die besonders im Frühmittelalter gewisse Parallelen zu ortho-praktischen Ausdrucksformen aufweist, bleibt ungeachtet aller heutigen Wissenschaftsgläubigkeit weiterhin beliebt. Zwar hat sich der maßgebliche Bezugspunkt dieser Praxis geändert, insofern sie nicht länger vorrangig der Wiederherstellung des kosmischen Gleichgewichts dient. Doch bleibt das Mietpilgertum in dem Maße eine Alternative zur persönlichen Pilgerschaft, wie es aktuell die Sinnsuche des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin sowie die Suche nach zwischenmenschlichen Begegnungen unterwegs ebenso wie die göttlich-menschliche Begegnung am heiligen Ort erlebbar

**In dieser Weise von manchem Geschäftlichen „bereinigt“, steht die Mietpilgerschaft für das Fortleben einer ursprünglich Diesseits und Jenseits verbindenden Frömmigkeitspraxis in inzwischen weitgehend „diesseitsreligiösen“ Zeiten.**

integriert. Entsprechend betonen die Mietpilger:innen, dass sie die Mietpilgerschaft als ihren Beruf im ursprünglichen Sinne einer Berufung ansehen. In dieser Weise von manchem Geschäftlichen „bereinigt“, steht die

Mietpilgerschaft für das Fortleben einer ursprünglich Diesseits und Jenseits verbindenden Frömmigkeitspraxis in inzwischen weitgehend „diesseitsreligiösen“ Zeiten.

---

### **Ausblick: Geistiges Pilgern als Alternative zum Mietpilgern**

Wer übrigens heutzutage pilgern und dabei nicht allein von der Institution Kirche, sondern auch noch von einem angeheuerten Mietpilger bzw. Mietpilgerin unabhängig sein will, könnte auf das vergeistigte Vorbild der imaginierten Pilgerschaft zurückgreifen. Ähnlich wie Menschen, die nicht mehr reisen können, sich mittels ihrer Phantasie wie in einem Gesellschaftsspiel auf eine imaginäre Reise „ohne Koffer“ an ihren Wunschort begeben (und das allein mithilfe ihrer Vorstellungskraft und einiger unterstützender Requisiten), können sich auch Pilger:innen auf eine imaginäre Reise begeben, quasi als „*Geistige Pilger*“: Äußerlich bleiben die Menschen zu Hause, innerlich begeben sie sich auf die Pilgerschaft zu dem von ihnen gewünschten heiligen Ort – wie gesagt: ohne jeden Rückgriff auf einen von ihnen beauftragten Mietpilger bzw. eine von ihnen beauftragte Mietpilgerin. Somit eröffneten (und eröffnen) geistig-geistliche Pilgerfahrten eine neue Dimension christlicher Frömmigkeit.

Im Christentum reichen die geistig-geistlichen Pilgerfahrten als Ausdruck eines im Hoch- und Spätmittelalter zunehmend verinnerlichten Pilgerwesens bis in die Mystik des 13. Jahrhunderts zurück. Anknüpfen konnten die Menschen, die sich auf eine innere Reise zu einem Pilgerort ihrer Wahl (Jerusalem, Rom etc.) aufmachten, zur Verstärkung ihrer Imagination an Texte der Heiligen Schrift und an Pilgerberichte, an architektonische Nachbauten fernab des ursprünglichen Heiligtums (Heilig Grab-Kapellen etc.) oder an Primär- und Sekundärreliquien von den heiligen Orten, die den „geistig Pilgernden“ aus ihren Pfarrkirchen vertraut waren.

Vor allem für Nonnen war es im Mittelalter fast unmöglich, persönlich an die heiligen Wallfahrtsstätten zu reisen. Entweder war eine weite Reise für sie als Frauen zu gefährlich oder die Leiterin des Klosters verbot ihnen dieses Unterwegssein. So verschriftlichten reisende Priester oder Mönche die Erfahrungen ihrer eigenen Wallfahrten und trugen sie den Nonnen daheim als Anleitung für eine innere Wallfahrt vor. Dabei kombinierten sie konkrete ortsbezogene Reiseeindrücke mit geistlichen Deutungsangeboten.

Als Beispiel sei der Dominikaner Felix Fabri (+ 1502) vorgestellt, der als ein geistlicher Reiseschriftsteller auf sich aufmerksam machte. Mit seinem Werk „Die

Sionpilger“ inspirierte er die Dominikanerinnen im Kloster Ulm zu einer inneren Wallfahrt. Als Jerusalempilger las er den Nonnen aus seinen Aufzeichnungen vor, damit sie innerlich leicht nachvollziehbare Orientierungen für ihre eigene Pilgerfahrt im Geiste an die Hand bekamen. Zwanzig Regeln gehen auf ihn zurück, mit denen er den Dominikanerinnen in Schwaben erklärte, worin der Unterschied zwischen leiblichem und geistig-geistlichem Pilgern besteht. In diesem Rahmen bezieht er sich über seine Pilgerschaft nach Jerusalem hinaus auch auf seine Reisen zu den Wallfahrtsorten Rom und Santiago de Compostela. Um den Schwestern eine geistig-geistliche Pilgerschaft zu ermöglichen, die engstens an die leibliche Pilgerfahrt angelehnt ist, präsentiert er seine Reiseerzählungen und seine jeweils hinzugefügten Gebete in Tagesabschnitten. Diese sind nicht allein geografisch gegliedert, sondern zugleich so, dass Raum und Zeit miteinander verknüpft werden. So teilt er die Tagesreisen insgesamt in etwa 360 Abschnitte ein, auf dass die Leserin im Laufe eines (Liturgischen) Jahres erstens an alle drei wichtigen Pilgerziele (Jerusalem, Rom, Santiago) gelangt und zweitens vielen Heiligen am Rande dieser Hauptwege begegnet.

Mit noch mehr Resonanz als Felix Fabri präsentierte der spätmittelalterliche Theologe Johannes Geiler von Kaysersberg (+ 1550) seine Anregungen für die geistig-geistliche Pilgerschaft. Als der seit 1478 in Straßburg amtierende Münsterprediger hielt er im Jahr 1488 einen Predigtzyklus in Augsburg, den er im Anschluss unter dem Titel „Peregrinus. Der pilger mit seinen eygenschaften“ publizierte. Unter Berufung auf den Apostel Paulus legte er in dieser Schrift den Akzent darauf, dass das Pilgern zu heiligen Orten zwar sinnvoll und hilfreich sein könne, aber das irdische Leben des Menschen zuletzt nicht auf ein irdisches Pilgerziel, sondern auf die ewige Heimat ausgerichtet sei. Jeweils geht er von den Ausrüstungsgegenständen für eine Pilgerfahrt aus, die er im geistigen Sinne interpretiert: Den Pilgerhut deutet Johannes Geiler von Kaysersberg als Hut der Geduld, den Pilgermantel als Mantel der Liebe, den Pilgerstab als Zeichen der Hoffnung und so fort. Nicht weniger interpretiert er das alltagskonkrete Handeln des Pilgers im übertragen-geistigen Sinne: Wie der Pilger seine Familie hinter sich lasse, so möge sich jeder Christ von seinen Lastern trennen. Wie der Pilger auf eine gute Gesellschaft unter den Mitpilgernden angewiesen ist, so bedürfe jeder Christ der Gesellschaft Christi und der Gemeinschaft der Christus-Gläubigen etc. Keine Frage, dass diese traditionsreichen Weisen der geistig-geistlichen Pilgerschaft die Seele fordern und den

... dieses virtuelle Pilgern inzwischen auch im Islam seine Anhänger:innen gefunden hat.

Körper schonen. Genau dieses haben sie mit den heutigen *virtuellen* Pilgerschaften gemein. Unter dem Titel

„Virtuelle Pilgerreise nach Santiago de Compostela. 790 km auf der Couch“ heißt es in einem aktuellen Internet-Inserat: „Wer nach Santiago de Compostela pilgern will, aber nicht so gut zu Fuß ist, kann den Jakobsweg jetzt auch virtuell absolvieren. Die VR-Anwendung ‚Camino de Santiago 360 Grad‘ verspricht ein spirituelles Erlebnis – ganz ohne schmerzende Füße.“ Auch „Online-Pilgerfahrten“ – unter anderem nach Lourdes – finden sich inzwischen im christlichen Katalog spiritueller Angebote.

Allein der Vollständigkeit halber sei hier angemerkt, dass dieses virtuelle Pilgern inzwischen auch im Islam seine Anhänger:innen gefunden hat. So ergänzen sich heutzutage das ortho-praktisch verwurzelte Mietpilgern und das geistig-geistliche, insofern achsenzeitlich zu verortende Pilgern sowie das neuestens daran anknüpfende virtuelle Pilgern auf bemerkenswerte, geradezu epochenübergreifende Weise.

---

## Literatur

Arnold Angenendt, Christliche Ortlosigkeit, in: Johannes Fried; Olaf B. Rader (Hg.), Die Welt des Mittelalters. Erinnerungsorte eines Jahrtausends, München 2011, 349-360.

Felix Fabri, Die Sionpilger, hg. v. Wieland Carls (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit 39), Berlin 1999, 77-395.

Johannes Geiler von Kaysersberg, Peregrinus. Der pilger mit seinen eyenschaften, o. O. 1494 [ist bislang nicht in einer edierten Ausgabe zugänglich].

Hubertus Lutterbach, Urtümliche Religiosität in der Gegenwart, Freiburg - Basel - Wien 2022.

Johannes Weiß, Stellvertretung. Überlegungen zu einer vernachlässigten soziologischen Kategorie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 36 (1984) 43-55.